



## Universitätsbibliothek Paderborn

**Jahresberichte der höheren Lehranstalten in Preußen**

**Preußische Auskunftstelle für Schulwesen <Berlin>**

**Berlin, Nachgewiesen 1921/22 - 1927/28(1930); damit Ersch.  
eingest.**

Freizeiten

**urn:nbn:de:hbz:466:1-30023**

An Freistellen wurden an den staatlichen Anstalten bis zu 10 % des gesamten Schulgeldeinkommens bewilligt; die Gemeinden folgten vielfach diesem Vorgehen, zum Teil gingen sie jedoch bedeutend über diese Sätze hinaus. So stellte z. B. die Stadtverwaltung von Barmen 16 % der gesamten Schulgeld-  
einnahmen für Schulgeldermäßigung oder -befreiung zur Verfügung; an der Oberrealschule in Berlin-  
Steglitz genossen von rund 780 Schülern 111 ganze und 12 halbe Freistellen, an der Goetheschule in Berlin-  
Wilmersdorf von 645 Schülern 105 ganze und 29 halbe Freistellen. An manchen Anstalten werden den Freischülern auch die Lehrbücher aus der Schülerunterstützungs-Bibliothek geliefert; in Herne erhielten die Freischüler vom Magistrat je 50 M jährlich zur Beschaffung von Büchern und Heften; zur Beschaffung von Lernmitteln für minderbemittelte Schüler stellte die Stadt Duisburg 5 M je Schüler zur Verfügung; am Lyzeum in Eberswaid wurden den Freischülerinnen sämtliche Lernmittel auf Kosten der Stadt geliefert; Barmen bestimmte 2 % der Schulgeld-  
einnahmen für Stipendienzwecke. Auch Erziehungsbeihilfen wurden gelegentlich gewährt; so erhielten an der Realschule III in Berlin-Charlottenburg 4 Schüler eine Erziehungsbeihilfe im Betrage von je 600 M. Unterstützungen durch die Anstalten selbst waren vielfach im Gebrauch; bedürftigen und würdigen Schülern wurden Bücher, Geldmittel für die Teilnahme an Ausflügen, Reisestipendien u. ä. gewährt aus den Erträgen von Sammlungen, Theateraufführungen, Konzerten und Vortragsabenden. Aus den zahlreichen Berichten über die Frage des Schulgeldes und der Unterstützung der Schüler seien nur einige wenige angeführt:

„1. Freistellen werden grundsätzlich nur an einheimische Schüler vergeben. Nur in ganz besonderen Ausnahmefällen, wo es sich um besonders tüchtige und bedürftige Schüler handelt, werden auch auswärtige Schüler berücksichtigt.

2. Grundsätzlich müssen die Schüler die Anstalt mindestens 1 Jahr besucht haben, bevor sie Anspruch auf eine Freistelle haben. Nach dem Gutachten des Direktors und des Lehrerkollegiums müssen sie nicht nur gut begabt sein, sondern auch wegen ihrer Leistungen, ihres Fleißes und ihres Betragens einer Freistelle würdig sein.

Ausnahmen werden nur in ganz besonders dringenden Fällen, insbesondere bei Kriegswaisen, zugestanden.“ (Städtisches Realgymnasium, Hörde i. W.)

„Schüler und Schülerinnen können Schulgeldfreiheit erst nach halbjährigem Besuch einer Klasse mit der Maßgabe erhalten, daß für die Schüler der Vorschulklassen der höheren Lehranstalten für Knaben sowie für Schülerinnen der drei untersten Klassen der Lyzeen und der Elisabethschule Schulgeldfreiheit regelmäßig versagt bleibt. Schüler können auch im ersten Halbjahr Schulgeldfreiheit erhalten, wenn sie vorher eine hiesige Gemeindeschule mit sehr gutem Erfolge besucht haben. In gleicher Weise kann Schülerinnen der A-Klassen an Gemeindeschulen bei Überführung auf höhere Lehranstalten Schulgeldfreiheit sofort gewährt werden.“ (Magistratsbeschluß des Bezirksamts 7, Berlin-Charlottenburg.)

„Während man sich in der Revolutionszeit in manchen Kreisen dem Gedanken der Eröffnung aller Bildungsmöglichkeiten für alle Kreise, Lernmittelfreiheit, weitgehendster Schulgeldbefreiung hingegessen hatte, trat in der Berichtszeit immer mehr vor den unerbittlichen Tatsachen die Ernüchterung ein. Mit diesem Bedauern beobachten wir, wie gerade aus solchen Bevölkerungsschichten, die uns früher die besten Schüler zuschickten, der Nachwuchs für die höhere Schulbildung ausbleibt; eine deutliche Sprache reden auch die zahlreichen Abmeldungen aus den mittleren Klassen der Anstalt. Die Schulbücher sind außerordentlich teuer geworden. Das Schulgeld mußte auf 500 Mark erhöht werden, und statt der vorjährigen Befreiung eines Drittels der Schüler vom Schulgeld konnten jetzt nur 10 Prozent Freistellen bewilligt werden. Die zur Verfügung stehenden etwas über 60 ganzen Freistellen wurden in  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{3}$ ,  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$  Anteilen an 135 Schüler vergeben. Dabei lagen fast 200 Gesuche vor, von denen viele recht traurige Einblicke in die Notlage der sogen. besseren Kreise gewährten.“ (Ludendorffsschule, Städt. Realgymnasium, Düsseldorf.)

„Da der Elternbeirat der Volksschule für einige begabte Volksschülerinnen Schulgeldfreie Aufnahme ins Lyzeum beantragt hatte, wurden die sechs vorgeschlagenen Mädchen eingehend geprüft und vier von ihnen zur Aufnahme empfohlen. Magistrat und Schulausschuß stimmten dem Vorschlag zu unter dem Vorbehalt, daß die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten auch wirklich beabsichtigen, ihre Kinder die Schule durchlaufen zu lassen. Da dies nicht der Fall war, ein Besuch des Lyzeums für nur wenige Jahre den vorgeschlagenen Kindern aber keinen rechten Nutzen bringen konnte, so wurde aus der Aufnahme nichts.“ (Städt. Lyzeum, Torgau.)

„Zu Ostern 1921 traten sechs Freischüler von den Volksschulen zum Gymnasium über. Im Genusse einer städtischen Freistelle befanden sich zehn Schüler. (Diese erhielten außer der Befreiung vom Schulgeld

eine jährliche Beihilfe von 50 Mark für die Beschaffung von Büchern und Heften.) Drei Quintanern wurde die Freistelle zu Ostern 1922 wegen nicht überragender Leistungen wieder entzogen, zwei weitere Schüler wurden verwarnt. Seit Beginn der Einrichtung, Ostern 1919, sind acht Schülern von 21 = 38 Prozent die Freistellen wieder entzogen worden; einige dieser Jungen mußten wegen der schlechten Vermögenslage der Eltern zur Volksschule zurück, andere werden voraussichtlich mit Ablauf der Schulpflicht die Anstalt verlassen. Somit sind gute Schüler aus einem Lehrgang (der Volksschule) herausgerissen worden, in dem sie eine abgeschlossene Bildung erhalten und auch bis zum Abschluß Gutes geleistet hätten. Ist es richtig und im Interesse der Allgemeinheit, daß etwa zwei Fünftel der Freischüler um eine ordnungsmäßige Ausbildung kommen?" (Gymnasium, Herne)

„An der Schule bestehen für hochbegabte Söhne armer Eltern drei Freiplätze des Kreises und der Stadt Lüben. Für die ersten trug der Kreis Schulgeld, Bücher, Hefte und Pension, für die letzteren die Stadt Schulgeld, Bücher und Hefte. Von den Freiplätzen der Stadt waren im letzten Jahre aber infolge mangelnder Bewerber nur zwei besetzt. Die des Kreises waren sämtlich vergeben.“

(Realgymnasium, Lüben i. Schl.)

„1. 15 Prozent der gesamten Schülerzahl aller höheren Lehranstalten Charlottenburgs für Knaben konnten Freischule erhalten.

Im verflossenen Schuljahr hatten an der Anstalt

ganze Freischule in den O-Klassen 44 Schüler,  
in den M-Klassen 39 Schüler,  
halbe Freischule in den O-Klassen 32 Schüler,  
in den M-Klassen 21 Schüler.

2. Aus der Unterstüzungsbücherei, für die im Haushaltsplan wiederum 1000 Mark ausgeworfen worden waren, erhielten sehr zahlreiche Schüler freie Lehrmittel.

3. Schülern, welche ganze oder halbe Freischule genießen, wird auch eine unentgeltliche zahnärztliche Behandlung in der städtischen Schulzahnklinik, Bismarckstraße 22, zu teil.

4. Ebenfalls ist diesen Schülern die Benutzung der städtischen Eisbahnen unentgeltlich gestattet.“

(Hindenburg-Realschule, Berlin-Charlottenburg.)

„Der von den Schülerinnen selbstverwalteten Unterstüzungskasse flossen in diesem Schuljahr größere Summen zu, zum Teil durch freiwillige Beiträge, zum Teil durch zwei am 10. und 11. September 1921 und am 30. und 31. März 1922 veranstaltete Schülerinnenkonzerte. Aus dieser Kasse wurde für alle 36 (bezw. 29 im Winterhalbjahr) in Polen beheimateten, deutschen Schülerinnen das Schulgeld bezahlt. Außerdem erhielten einige Schülerinnen Unterstüzung und Schulgeldbeihilfen. Aus der Unterstüzungsbücherei wurden etwa  $\frac{1}{5}$  der Schülerinnen mit Schulbüchern versorgt.“ (Stadt. Lyzeum und Oberlyzeum, Marienwerder.)

Über die Vorbildung der Schüler, insbesondere die Zahl derer, die im Jahre 1921/22 von der Volksschule zur höheren Lehranstalt übergingen, läßt sich aus den Jahresberichten kein zuverlässiges Bild gewinnen; nur wenige Anstalten haben über diese Frage berichtet und die folgenden Übersichten geliefert:

Klasse	Zahl der Schüler	Von diesen erhielten ihre Vorbildung auf einer			
		Vorschule	Volksschule	Mittelschule	Privatschule
O I	9	2	5	2	—
U I	13	7	4	2	—
O II	13	6	3	4	—
U II	20	10	7	3	—
O III	12	2	7	3	—
U III	23	6	17	—	—
IV	34	9	24	1	—
V	34	11	23	—	—
VI	27	8	19	—	—
	185	61	109	15	Stadt. Oberrealschule Gronau i. W.
				185	